



Beschlussvorlage

Amt: 201 Wurth	Datum: 18.02.2016	Az.: 902.27/2015	Drucksache Nr.: 61/2016
-------------------	-------------------	------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	07.03.2016	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	02.05.2016		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

- Die in der Anlage 1 gelisteten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden für übertragbar erklärt.
- Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von §§ 19 bzw. 41 GemHVO für das Haushaltsjahr 2015 im
 - **Verwaltungshaushalt** mit **Ausgaben** von **3.936.900,-- Euro**
 - **Vermögenshaushalt** mit **Einnahmen** von **5.109.600,-- Euro**
 - **Vermögenshaushalt** mit **Ausgaben** von **9.242.750,-- Euro**

entsprechend den beigefügten Aufstellungen 1a und 1b.

Anlage(n):

- Anlage 1 -Listung der Haushaltsreste 2015
- Anlage 2 -Erläuterung der Haushaltsreste 2015

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sieht in § 19 vor, dass die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Auch für das Rechnungsjahr 2015 werden für den Verwaltungshaushalt wieder Haushaltspositionen vorgeschlagen, die bisher mit keinem Übertragbarkeitsvermerk versehen waren, bei denen jedoch im Hinblick auf eine sparsame Führung der Haushaltswirtschaft und die Abwicklung eingegangener Verpflichtungen Haushaltsreste gebildet werden sollten.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte) und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden.

Die Bildung von Haushaltsresten wird dem Gemeinderat jeweils zu Beginn des Jahres vorgeschlagen, damit die begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden können und die Übertragbarkeit nicht erst mit der Feststellung der Jahresrechnung beschlossen werden muss. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt und zu einem reibungslosen Ablauf geführt. Die vorgeschlagenen Haushaltsreste sind ab einem Betrag von 10.000,-- Euro erläutert (Anlage 2).

Für die im Jahr 2015 nicht abgeflossenen Investitionsmittel mussten auch die veranschlagten Darlehen nicht aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen ausgabeseitigen Mittelübertragungen wird es erforderlich, auch einen Haushaltsrest auf der Einnahmenseite für die notwendige Finanzierung der Maßnahmen zu bilden. In der Haushaltssatzung 2015 ist die Kreditermächtigung mit 2.000.000,-- Euro festgesetzt. Unter Berücksichtigung der aus dem Rechnungsjahr 2014 übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000,-- Euro hat sich die Gesamtkreditermächtigung für das Jahr 2015 auf 4.000.000,-- Euro belaufen.

Im Jahr 2015 ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.800.000,-- Euro erfolgt. Diese wird in voller Höhe auf die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 (2.000.000,-- Euro) angerechnet, so dass die Kreditermächtigung des Jahres 2015 (2.000.000,-- Euro) noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kreditermächtigung des Jahres 2015 in Höhe von 2.000.000,-- Euro per Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2016 zu übertragen.

Aus der nachstehenden Darstellung kann die Entwicklung der Haushaltsreste ersehen werden. Die Angaben für die Jahre 2000 u. 2001 sind in Euro umgerechnet.

Jahr	Volumen VerwHH (*) Euro	Ausgabe- reste Euro	Volumen VermHH (*) Euro	Einnahme- reste Euro	Ausgabe- reste Euro
2000	70.447.327	1.080.001	13.104.099	2.300.813	3.838.805
2001	70.609.056	1.557.344	9.617.677	2.249.684	3.448.561
2002	72.827.597	1.066.000	10.167.914	3.259.000	4.146.200
2003	66.172.676	1.177.600	17.328.109	2.795.700	2.759.600
2004	70.400.211	1.300.700	13.964.407	2.963.000	1.899.200
2005	77.211.879	2.310.100	20.394.311	1.345.000	2.784.600
2006	79.163.901	1.681.000	16.279.546	819.600	3.617.400
2007	80.555.958	2.144.900	15.345.244	3.714.000	4.073.800
2008	78.682.730	1.298.000	15.124.938	3.340.200	4.818.650
2009	80.025.237	1.505.350	19.099.220	5.822.000	8.769.800
2010	83.284.702	1.836.200	16.922.233	6.573.550	7.751.650
2011	85.482.940	2.041.450	13.582.146	5.140.150	5.253.450
2012	94.012.627	2.378.800	13.312.500	4.672.300	7.632.510
2013	103.775.161	3.511.000	23.376.525	3.929.000	9.455.000
2014	106.148.897	3.495.000	17.327.422	3.902.200	10.249.400
2015	112.065.000	3.936.900	24.235.000	5.109.600	9.242.750

(*) VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt
Jahre 2000-2014 Rechnungsergebnisse, Jahr 2015 vorläufiges Rechnungsergebnis

Für den **Verwaltungshaushalt** wird die Bildung von insgesamt **154 Haushaltsausgaberesten** (im Vorjahr 160) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **3.936.900,-- Euro** vorgeschlagen. Die vorgesehenen Haushaltsreste für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (Gruppierung 50*) mit insgesamt 64 Einzelpositionen (= rd. 41 %) belaufen sich in der Summe auf 2.073.400,-- Euro (= rd. 53 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar.

Hiervon entfallen die betragsmäßig höchsten Einzelpositionen auf die Sanierung des Storchenturms (219.300,-- Euro, *siehe Anlage 1a, OZ 87*), auf Maßnahmen gemäß dem Schulsanierungsprogramm an der Friedrichschule (159.050,-- Euro, *siehe Anlage 1a, OZ 58*) und auf Maßnahmen gemäß dem Schulsanierungsprogramm an der Theodor-Heuss-Schule –Turnhalle (154.400,-- Euro, *siehe Anlage 1a, OZ 63*).

Im **Vermögenshaushalt** stehen insgesamt **98** Haushalts**ausgabe**reste (im Vorjahr 109) mit einem Gesamtvolumen von **9.242.750,-- Euro** zur Übertragung in das Jahr 2016 an. Die vorgesehenen Haushaltsreste für vermögenswirksame Hochbaumaßnahmen (Gruppierung 94*) mit insgesamt 23 Einzelpositionen (= rd. 23 %) belaufen sich in der Summe auf 5.716.350,-- Euro (= rd. 61 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar.

Vom vorbezifferten Gesamtvolumen der vorgesehenen Haushaltsausgabereiste des Vermögenshaushaltes entfallen die vier betragsmäßig größten Positionen auf die Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagesesschule mit 2.240.900,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 29*), auf die Einrichtung eines stadtgeschichtlichen Museums in der ehem. Tonofenfabrik mit 1.427.200,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 67*), auf die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte im Gebäude Lotzbeckstraße 20 mit 770.000,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 47*) und auf die Förderung von Kindertagesstätten Dritter -Zuschüsse für investive Maßnahmen- mit 670.000,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 41*). Diese vier Positionen summieren sich allein auf einen Gesamtbetrag von **5.108.100,-- Euro** (rd. 55 %).

Die für das Jahr 2015 vorgeschlagenen Haushaltsausgabereiste des Vermögenshaushaltes spiegeln insbesondere die hohe Anzahl der anhängigen bzw. fortzuführenden Investitionsvorhaben bzw. Baumaßnahmen wider. Auch machen sich die im Vorjahr bzw. in den Vorjahren in hohem Umfang gebildeten Haushaltsreste stark bemerkbar bzw. wirken nach.

Für den Bereich der Baumaßnahmen (Hoch-, Tiefbau, Öffentl. Grün; Gruppierungen 94*, 95* und 96*) ist die Bildung von Haushaltsausgabereisten in Höhe von 7.572.050,-- Euro (*im Vorjahr: 7.140.000,-- Euro*) vorgesehen. Daneben sollen Mittelübertragungen für Vermögenserwerbsmaßnahmen (Grundvermögen, bewegl. Anlagevermögen; Gruppierung 93*) in Gesamthöhe von 500.800,-- Euro (*im Vorjahr: 1.874.700,-- Euro*) erfolgen. Im Weiteren wird die Bildung von Haushaltsausgabereisten für die Gewährung verschiedener Investitionszuschüsse an Dritte (Gruppierung 98*) in Höhe von 1.169.900,-- Euro (*im Vorjahr: 1.234.700,-- Euro*) vorgeschlagen.

Die Bildung von Haushaltsresten für Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan der Landesgartenschau 2018 ist nur für solche Haushaltspositionen vorgesehen, bei denen im Jahr 2016 noch eine Restabwicklung über den städtischen Haushalt zu erfolgen hat.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist die Mittelverantwortung für die der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH übertragenen Aufgaben auch auf diese übergegangen. Der Haushaltsplan 2016 sieht im Vermögenshaushalt unter der Vorhabenskennziffer 2.5850-998 (Seite 405) Gesamtzuführungen an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH in Höhe von 25,53 Millionen Euro vor.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer